



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Busch, Moritz: Deutsche Studenten in alter Zeit : 2. Der Student des  
sechzehnten Jahrhunderts.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Deutsche Studenten in alter Zeit.

Von Moritz Busch.

### 2. Der Student des sechzehnten Jahrhunderts.

Das Leben der deutschen Studirenden in der Periode vom ersten kräftigeren Einwirken des Humanismus auf die Universitäten bis zum dreißigjährigen Kriege unterscheidet sich von dem im Mittelalter vorzüglich durch drei Merkmale: durch einen gewissen poetischen Zug, der stark von dem trocknen eintönigen Wesen der Scholastik absticht, dann durch größere Ungebundenheit, endlich durch ungewöhnliche Beweglichkeit.

Wenn die Reformation mit dem Eölibat des Klerus das Concubinat dieses Standes und damit ein böses Beispiel, und wenn sie ferner mit dem Ablauf einen schlechten Trost auch aus dem Gesichtskreis der Studenten entfernte, so war die Zeit, in der sie begann, doch nichts weniger als der Freude am Leben abgewandt. Im Gegentheil, die Emancipation der Natur, die heitere Weltlichkeit, welche die Verbreiter der classischen Studien namentlich in ihrer zweiten Generation cultivirten, und zu der sich auch Luther in der froh angeregten Stunde bekannte, wo er sein berühmtes abfälliges Gutachten über die abgab, die nicht Weib, Wein und Gesang lieben, schien wie eine Frühlingssonne auch in die düstern Gänge und Höfe der Collegiate und ließ die schwarzen Insassen derselben lebhafter wie je zum Spaziergang in bunten Modelkleidern Verlangen tragen, lauter und lustiger wie je die Cithre schlagen, häufiger zu Spiel und Tanz ausziehen und fleißiger vor den Fenstern hübscher Bürgerstöchter Parade machen. Es waren junge Leute in verjüngter Zeit und darum doppelt frisch und jugendlich.

Wie wenig nach den klösterlichen Bursengesetzen des vorigen Abschnitts, wie munter, wie weltlich klingt es, wenn Nollenhagens „Froschmeufeler“ und vermuthlich von Wittenberg, wo der Dichter kurz nach der Mitte des Jahrhunderts studirte) erzählt:

„Wie auf den Schulen die Studenten  
Baden und tauchen gleich den Enten,  
Schwimmen künstlich wie Gänse und Schwanen,  
Fischen, fahren in Schiff und Rahnen,  
Fechten, schlagen Ball, springen's Kleid,  
Wissen von keiner Traurigkeit.

Singen auch ihre vielstimmigen Reigen  
 In Pfeifen, Cithern, Lauten und Geigen  
 Fein kunstreich nach der Musen Art,  
 Kein fröhlicher Volk erfunden ward."

Und wie überaus anmuthig ist der Eindruck geschildert, welchen die flotte und dabei artige Weise der seiner gestitteten unter den damaligen Studenten auf das schöne Geschlecht machte, wenn wir in dem dieser Zeit angehörigen Liede: „Ach, Mutter, liebste Mutter mein“ \*) die Goldschmiedstochter den Antrag, einen Kaufmann zu freien, mit folgendem Preis der studirenden Welt ablehnen hören:

„Ich acht keine reiche Tag oder viel Geld,  
 Der Studente mir besser gefällt,  
 Niemand soll mich abwenden  
 Wohl von der ehrlichen Brüderschaft,  
 Die allenthalben wird groß geacht  
 In allen Landen und Stätten.

Der Studenten Weise gefällt mir wohl,  
 Denn die sind aller Ehren voll,  
 Mit Zucht sind sie gezieret.  
 Darneben sie viel Tugend han,  
 Manichsolt übertrifft ihre Gestalt,  
 Den Ruhm muß man ihnen geben.

Ach wenn sie kommen spazieren daher,  
 So leuchten sie wie der Morgenstern!  
 Wem thun sie doch nicht gefallen?  
 Wem ist nicht lieb ihr Lautenschlan,  
 Wenn sie daher modieren gan  
 Mit Saitenspiel und Schalle.

Den Studenten geb' ich allein den Preis,  
 Ihnen singe ich Lob mit allem Fleiß,  
 Sie führen ein zartes Leben.  
 Bei den Studenten ist gut fein,  
 Mit Worten können sie scherzen fein,  
 Lieblich und freundlich reden."

Hatte sich schon früher in das Thun und Lassen der hohen Schulen trotz aller Vorkauung und trotz wiederholter Zurückdrängung immer aufs Neue die Lust an profanen Freuden eingeschlichen, so war sie jetzt unwiderstehlich für die Autoritäten. Bis dahin den Studenten etwas angenehmes Verbotenes, wurde sie ihnen nun ein Natürliches und Erlaubtes; bis jetzt bei Nacht durch ein

\*) Groß Liederbuch von 181 Weltlichen Liedern. Frankfurt, Peter Kopff, 1599.

Hinterfenster ein- und ausgestiegen, forderte sie nunmehr, daß man ihr bei hellem Tage die Hausthür offen halte.

Der Geist der Freiheit ferner, der in diesen großen Tagen die einheitliche Organisation der Kirche sprengte, die Mönche ihrer Gelübde entband, sich gegen alle alten Autoritäten auflehnte und selbst den Bauer versuchen ließ, seine Kette zu brechen, der Geist der Gleichheit vor Gott, der Alle zu Priestern erklärte und auch den Armen mit Selbstgefühl erfüllte, ergriff mit Macht auch die Lehrlinge und Gesellen der gelehrten Zünfte, gab ihnen stolzere Haltung und verdoppelte in ihnen neben dem natürlichen Hang zum Schwärmen in die Ferne hinaus, der schon im Mittelalter manche von ihnen den fahrenden Leuten zugesellt, die ebenfalls der Jugend eigne Neigung zu unbotmäßigem Gebahren und festem Auftreten. Der klösterliche Zwang der Bursenregeln ließ sich nicht mehr aufrecht erhalten. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Ausnahmen, die man gestatten mußte. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts waren die Bursen der meisten hohen Schulen entweder eingegangen oder, soweit sie öffentliches Eigenthum, zu bloßen Versorgungsanstalten für den ärmern Theil der Studirenden geworden. Die inzwischen neu entstandenen Universitäten aber hatten meist solche Institute gleich gar nicht gegründet.

Die Disciplin schüttelte darüber den grauen Kopf und von ihrem Standpunkt nicht ohne Ursache; sie suchte damit zu helfen, daß sie die ankommenden Musenjünger nöthigte, sich aus den älteren Studenten und den jüngeren Magistern Mentoren und Präceptoren zu wählen, welche die Mores derselben in Obhut nehmen sollten; aber in vielen Fällen setzte sie damit den Voss zum Gärtner, und im Allgemeinen wurde dadurch nur ein neuer Uebelstand, die Verängerung der Beuität oder der Pennalismus geschaffen, der, als die erste Aufregung der Reformationzeit sich gelegt, und noch mehr im siebzehnten Jahrhundert zu unerhörter Tyrannei führte.

Und wie mit dem Herbergszwang, so machte die neue Zeit auch mit dem Zwang zu den scholastischen Exercitien für Viele ein Ende. Erst einzeln, dann in Menge blieben die Scholaren von den dürrn Disputationen der alten Magisterschaft weg und liefen den „Poeten“ zu, um singen, oder den neuen Schulmeistern, um gutes Latein und das vornehme Griechisch zu lernen. Aus dem niedern Volke herauf strömte es in Gestalt von kleinen bettelnden Schützen und alten handwerksburschenhaften Bachanten nach derselben Richtung. Mancher verkam dabei in früher Jugend, andere wieder brachten es nach saurer und wilder Zeit zu hohen Jahren und ziemlichen Ehren.

Der Protestantismus war endlich eine Revolution, war die freitende Kirche. Auch die Studenten, die sich ihm anschlossen, hatten an diesem Verhältniß Antheil, ganz besonders aber, wie sich bei rascher und unüberlegamer Jugend von selbst versteht, an den Schattenseiten und Ausschreitungen desselben.

Mit hellem Jubel begleiteten sie Luther in Wittenberg vor das Elstertbor, als er die päpstliche Bulle zu verbrennen ging. Ebenso risch und frisch aber auch waren sie mit Aufständen bei der Hand, wenn es nur gegen vermeintliches Unrecht anzulaufen, nur angemachte Freiheiten zu vertheidigen galt. Zahlreich wagten sie sich als tapfere Prädicanten hinauf aus der norddeutschen Tiefebne in den katholischen Süden, aber nicht weniger zahlreich kühlten sie ihren Muth in Raufereien unter einander, in Zusammenstößen mit Bürgern und Bauern, in Störungen von Hochzeiten, Fenstereinwerfen und nächtlichem Toben und Tumultuiren. Niemals vorher hatten die Chronisten der Universitätsstädte so viele und schwere Gewaltthaten, Todtschläge und Friedensbrüche zu verzeichnen gehabt. Früher schon war unter Studenten gewaltig getrunken worden; jetzt, wo humanistische Professoren, wie der rothbärtige Zecherkönig Coban Hesse in Erfurt, ihnen mit hoherhobnem auf einen Zug geleerten Pokal zur Nachfolge winkten, wo Adel und Fürsten immer mehr in die Sitte verfielen, in Säuferturnieren einander unter den Tisch zu trinken, scheint man alles seither Dagewesene überboten zu haben.

Fechtübungen und Duelle, Värmen und Zechen, Tanzen und mit Würfeln spielen, aller Welt Trog und Fehde bieten, mit dem Bürger anbinden, mit dem Bauer draußen, „dem groben Filz“, Händel suchen — in der That, mehr als eine der deutschen Universitäten muß in diesem lebensvollen, mächtig aufgeregten, kampfbereiten Jahrhundert zu Zeiten mehr wie ein Feldlager als wie eine Stätte stiller Studien ausgesehen haben. Ein rechtes Kernlied aus der Stimmung eines solchen Lagers heraus ist das folgende\*). Wie prächtig fest und trugiglich klingt es, wenn diese Studenten — vielleicht sind es Tübinger — das Varet auf dem Ohr, den Degen an der Seite, in die Welt hinaus-singen:

„Frisch auf mit tausend Freuden,

Wer's mit der Feder fan!

Wir wollen manchem laiden,

Was er uns hat getan.

Wir wollen's ihnen sagen,

Das si vorhin wol wist:

Den Nächsten well wir schlagen.

Kommt er auf unsern Mist.

Wir wollen nit mer leiden

Den großen Uebermut,

Den gegen uns tut treiben

Ein jeklich grober Filzhut.

\*) Uhländ, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder, 1. Bd. 2. Abtheil. S. 685. Das Lied ist um 1524 in Süddeutschland aufgezeichnet.

Darumb, ihr lieben Brüder,  
 Laß's euch bevolhen sein!  
 Laß's euch sein deßer lieber  
 Und schlagend tapfer drein.

Darzu helf uns Fortuna  
 Und das ganz Firmament:  
 Ut fiat illi bona,  
 Der sich nennt ein Student.

Studenten Art ist kluge,  
 Bil edler als das Gold,  
 Darumb seind si mit Fuge  
 RAIN groben Paurn nit hold.

Das Liedlin ist gesungen  
 Von ainem Studenten fein,  
 Es hat ihm wol gelungen:  
 Paur, rat! wer mag er sein?"

Betrachten wir diese Züge des Studentenlebens im Jahrhundert der Reformation nun näher, so finden wir, daß man an den alten Universitäten im ersten Drittel dieses Säculums die mittelalterliche Disciplin noch mit ziemlicher Energie zu wahren versuchte, und daß hier auch später noch bisweilen Verordnungen ergingen, welche die Studirenden wie Knaben ansahen.

In der Constitution der tübinger Hochschule von 1518 heißt es\*), die Dekane haben halbjährlich Fleiß und Sitten der Studiosen ihrer Facultät durchzugehen, die Trägen zu ermahnen, die Unverbesserlichen dem Rector zur Entfernung vorzuschlagen. Alle, welche nach akademischen Graden streben, müssen in der Burse wohnen und speisen. Verboten werden geschligte und gestickte Kleider, Pluderhosen, das Tragen von Filzhüten und jener „pilei oblongi, quibus Turcica barbaries delectatur“. Desgleichen soll der Student keinen Degen von ungewöhnlicher Länge führen und seinen Degen nicht nach Art der Landsknechte „nach hinten gestürzt“ (nach hinten wagerecht hinausstehend) tragen, sondern grade herabhängend vom Gürtel. Alle Studenten sind zum Besuch sämtlicher Predigten und Vitaneien bei Strafe verpflichtet. Fluchen und Schwören, Besuch von Wirthshäusern und Hochzeiten, bei welchen es damals nie ohne schmutzige Wize und selten ohne Schlägereien abging, Nachtlärm, besonders nächtliches Umherziehen mit Musik, Weingelage und Würfelspiel sind streng untersagt, letzteres für den Wiederholungsfall bei Strafe der Relegation. Wer nach der Abendglocke ohne Licht ausgeht, hat es mit fünfzehn Tagen Carcer

\*) Vgl. Sitten und Betragen der tübinger Studenten während des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Robert v. Mohl. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung. 1840.

zu büßen, wer dabei Gewaltthat sich zu Schulden kommen läßt, wird infam relegirt. Auf Unzucht folgt öffentliche Rüge, beim zweiten Mal Ausschluß von der Universität. Ferner sind Schmähschriften verboten, ja der Student darf nichts ohne vorhergängige Censur des Rectors und der vier Dekane in Druck geben. Verbalinjurien unter Studirenden werden mit 15, den Degen gegen einen Andern zu ziehen, wird mit 22 Kreuzern, Zufügung einer leichten Wunde mit 1 Gulden gestraft, schwere Verwundungen sollen beliebig geahndet werden. Jeder Student muß bei Strafe einen Privatlehrer annehmen.

Die Ordination von 1525 fügt Weiteres hinzu, indem sie dem Rector aufgiebt, darnach zu sehen, daß seine Scholaren nicht in Gang und Haltung „ut hactenus“ den Landsknechten ähneln, keine kurzen Röcklein, Wappenröcke oder Rappen tragen, sondern „Kleider, welche der studirenden Ehrbarkeit bequem, und die Waden erlangen“. Namentlich aber sollen alle Magister, solche, welche Armenstipendien genießen, alle Theologen und Philosophen immer „mit angethanen Aermeln auf der Gasse gehen, nur die Schüler der Rechte, besonders die adeligen, und die Schüler der Arznei mögen ihre Aermel anthun oder nicht. Keiner soll einen Hut oder zerschnittene oder getheilte Hosen tragen, nur am Knie darf geschickteren Ganges halber eine Oeffnung sein. Jedoch sind hiervon ausgenommen Freiherrn, Grafen und Fürsten, welche sich ihrer Würden nach der Hauptgezier, der Bekleidung aber des Herkommens bedienen mögen“. Wer einen Monat nach seiner Ankunft in der Stadt keine Vorlesungen besucht (es gab damals hier wie an andern hohen Schulen viele, die nur der Privilegien, nicht der Wissenschaft halber kamen) ist dadurch von der akademischen Gemeinde ausgeschlossen.

Ähnliche Vorschriften und Verbote finden sich unter den Statuten, welche in dieser Zeit in Leipzig erlassen wurden. Wer 1517 nicht in der Burse oder sonst einem Contubernium wohnt, muß einen Präceptor haben, was 1543 dahin eingeschränkt wird, daß es nur noch von denen, welche die Grade erlangen wollen, gilt und daß der Rector davon dispensiren kann. Ferner soll sich kein Student beikommen lassen, Waffen zu tragen, von denen die betreffende Verordnung Bogen, Schwert, Lanze, Bombarde, Wurfkreuz (cruces) und Bleifugeln (plumbatae) nennt, des Nachts herumzuschweifen und zu lärmen, die Bürger zu beleidigen und zu mißhandeln, was namentlich dann streng bestraft werden soll, wenn es „in loco infami“ geschieht. Die hiermit bezeichneten Häuser scheinen in dieser Periode zu Leipzig ganz besonders florirt zu haben und von den Studirenden häufig besucht worden zu sein. „Niemand unter den Ansrigen,“ sagt ein Erlaß der Universität, „soll an einem berühmten Ort verkehren oder wohnen oder andern daselbst eine Hurenwirthschaft oder gleichsam eine officinam turpitudinis eröffnen oder zu Liederlichkeit und Lüsten Gelegenheit und Fülle bieten; niemand in Schenken, Weinkellern oder Bordellen

schamlos prassen und mit verächtigten Weibern verbrecherisch leben bei 1 Gulden Strafe, niemand sich leichtfertige Frauenzimmer halten, widrigenfalls er 3 Gulden zu erlegen oder auf einen Monat ins Carcer gehen soll. Verboten sind sodann: die Theilnahme an Possenspielen (vermuthlich Fastnachtsspielen, wogegen die Studenten jetzt wie früher gelegentlich bei geistlichen Dramen, den sogenannten Mystereien, mitgewirkt haben werden), Verschwörungen und Conventikel, Pasquille, die von jetzt an sehr häufig vorkamen und zum Theil so schmutzigen Inhalts waren, daß sie hier nicht einmal lateinisch angeführt werden können, Tumulte und Gewaltthätigkeiten, endlich das Tragen „jener kurzen Mäntelchen, die über dem Knie aufhören, ja sogar nur die Schulterblätter bedecken, bunter Farben oder unschicklich zerschlitzter und zertheilter Kleidungsstücke;“ doch will man (ganz wie in Tübingen) damit „den Herzögen und Freiherren ihr Belieben nicht geschmälert haben“. Komisch ist, zu sehen, wie gewisser Schabernack nächtlich umherschwärmender Musenjünger, der noch heute in Leipzig beliebt ist, wie Wegschleppen von Gefäßen, Geräthen und Wagen, die vor den Häusern stehen, schon damals im Schwange war.

Wie in Tübingen und Leipzig, so auch in Ingolstadt, wo die neuen Statuten von 1522 sich vorzüglich mit der Tracht der Scholaren zu thun machen, indem sie verlangen, daß dieselbe ehrbar, von geziemender Länge und nicht zu bunten Farben sei, und Reiterkapuzen, sowie zu weit ausgeschnittne Mäntel und Stiefeln nach Art der Landsknechte bei Strafe eines halben Gulden verbieten.

Alle diese Gebote und Verbote wirkten, wie die Urkundenbücher der Universitäten zeigen, stets nur kurze Zeit. Sie wurden immer bald verlegt, wieder eingeschränkt und von neuem gebrochen. Der Adel, wenigstens der hohe, war selbstverständlich von ihnen factisch eximirt und machte von diesem Vorrecht Gebrauch. Das Wanderleben mancher Studenten lieferte immer wieder verwilderte Bursche in die Gemeinschaft. Manche Professoren leisteten den Studirenden, die bei ihnen Kost und Wohnung genommen, bei ihrem Treiben Vorschub, und selbst die obersten Universitätsbehörden sahen häufig durch die Finger und nahmen Partei für Excedenten gegen die städtische Ordnung, um ihre hohe Schule nicht in den Ruf zu großer Strenge und dadurch in Abgang zu bringen.

Ein recht deutliches Bild dieses Zustandes bieten die oben citirten Mittheilungen Mohls über Tübingen. Die Regel stand dort meist bloß auf dem Papier, am schwarzen Bret und in den Acten der Kanzlei. Tagesordnung war die Uebertretung, und mehr als einmal wurde der Unfug so arg, daß die Regierung sich hineinmischte und dem Senate Berweise wegen schwächlicher Handhabung der Disciplin ertheilte. Die Studenten drängten sich bei Hochzeiten ein und erregten da Schlägereien, zeigten in Wirthshäusern und auf ihren Stuben, zogen Nachts Lauten schlagend oder auf Kübeln trommelnd durch

die Straßen, lärmten, wenn der Bürger sich zu Bett gelegt, in greulicher Weise am Marktbrunnen, schlugen sich unter einander mit Degen, den verbotenen langen Schwertern und Hellebarden, lieferten der Schaarwache Schärmügel und prügelten sich mit Bauern und Weingärtnern.

Sie und „*praecipue nobiles*“ fressen und saufen Tag und Nacht“. Es bestehen Zecherkönigreiche, und auch an Bordellen fehlt es nicht. Man stört den katholischen Gottesdienst in den Nachbardörfern, wirft einem Cardinal, der die Stadt besucht, die Fenster ein, macht den Nonnen in Silchen zudringliche Besuche; man wildert, schießt Fische und stiehlt den Einwohnern das Obst aus den Gärten. Auch die bekannte Neckerei der auf dem Neckar vorüberfahrenden Flößerknechte kommt bereits 1584 vor. Die Strafen sind meist mild und werden bisweilen auf Fürbitte angesehenen Personen erlassen. Relegirte, die mittellos, bekommen sogar vom Senat ein Viaticum. Ermant sich die Behörde zur Strenge, so giebt es bewaffnete Aufstände, die nur mit Mühe bewältigt werden. Wer von den Tumultuanten dann etwa von der Universität verwiesen wird, muß Ursehde schwören, sich nicht rächen zu wollen.

Studirt wird von der hier erwähnten Classe der akademischen Jugend wenig oder gar nicht. 1547 ergeht an sie die Mahnung, die Collegien fleißig zu besuchen, widrigenfalls sie als nicht zur Universität gehörig angesehen werden sollen, 1554 wird einer Anzahl von Studenten mit derselben Drohung geboten, täglich wenigstens eine Vorlesung zu hören, 1575 soll jeder Studiosus alle Viertelsjahre seiner Facultät anzeigen, welche Collegien er belegt hat, auch seine Annotationes (Hefte) einreichen, „damit man ihn kennen lerne“.

Eine paar Beispiele mögen das Bild von Tübingen im sechzehnten Jahrhundert lebendiger machen; doch wolle man sich des in der Einleitung Bemerkten erinnern, nach welchem dieses Bild kein vollständiges ist, wenn wir uns nicht seitwärts von dem Getümmel dieser wilden Gesellen eine gute Anzahl, wenigstens eine Minorität, besser gearteter, stiller und fleißiger Gemüther denken, die wir freilich nicht sehen und hören, die aber nichts desto weniger vorhanden sind und später von sich reden machen werden.

Vitus Lutz v. Planck unterhält 1532 eine Dirne, besucht keine Vorlesungen, beunruhigt die Bürger, wird ins Carcer gesteckt, entweicht, bittet dann um Verzeihung und wird auf eine Empfehlungsschreiben des Junkers Caspar Spö „in honorem nobilium“ begnadigt. Wenige Tage nachher aber stürmt er wieder mit Schenk v. Winterstetten und andern, nachdem sie in einer Schenke gewesen und den Wirth mit Erstickchen bedroht, das Haus des Würzkrämers. Nur mit Mühe verjagen mit Spießen und Hellebarden herbeieilende Nachbarn die wüthenden Edelleute.

1547 beklagt sich Herzog Ulrich beim Senat, daß den Statuten „so gar wenig gelebt und nachgekommen werde, sondern sich jeho eine Zeit lang her

bei Nacht viel ungebührliches, leichtfertiges, üppiges und schändliches Unwesen zugetragen“, und daß „die Studenten mit Feuerbüchsen umherziehen und den armen Leuten Gänse und Enten schießen“. Zu derselben Zeit heißt der Senat neu eingetroffene adlige Studiosen ihre „Brutalhosen und Bloßgefäß“ bei Strafe der Exclusion ablegen, aber wenige Wochen darauf gesteht er in einer Eingabe an den Herzog, dem Unfug mit der „gar kurzen und verhackten Kleidung“ nicht steuern zu können.

1559 wird ein Pole, der eine keizerliche (vermuthlich socinianische) Abhandlung drucken lassen will, geheimnißvoll ermordet, und als die Untersuchung stockt, drohen seine Landsleute „das homicidium bombardis vindiciren zu wollen“.

1565 trifft ein Schreiben des Herzogs Christoph ein, in welchem er sich beschwert, daß bei seiner Anwesenheit in Tübingen, wobei ihn der Landgraf Wilhelm zu Hessen begleitet hatte, „dermaßen ein Mordgeschrei, Toben und Wüthen auf der Gasse fast durch die ganze Nacht gewesen, daß wir selbst keinen ruhigen Schlaf haben, viel weniger in der Nacht und in unserm Schloß wissen mögen, was für Brand und Morderei in unsrer Stadt durch solche leichtfertige gottlose Leute angerichtet worden.“ Der Senat wird ernstlich angewiesen, Gottes und des Herzogs Gebote besser zu handhaben.

1575 entwirft die Universität gemeinschaftlich mit der Stadt Tübingen neue Statuten, nach welchen kein Bürger oder Universitätsverwandter heimliche Trinkstuben für Studenten halten, kein Apotheker ihnen Marzipan oder Confect verkaufen, die Kostreicher ihnen kein Uebermaß von Wein zukommen lassen, niemand ihnen baar Geld borgen soll. Welsche Geiger und Spielleute sollen in der Stadt und besonders an den Kosttischen nicht gelitten werden. Die alte Kleiderordnung wird neu eingeschärft. „Der Senat versieht sich zu den Grafen und Herren, die zum Studiren hergeschickt worden, daß sie der andern Jugend mit gutem Beispiel vorangehen werden ihrer angeborenen adeligen Tugend nach.“ „Sollte das Gegentheil einmal eintreten, so fehlt es nicht an den jungen Herrn, sondern an ihren Präceptoren, auf welche man dann ein scharfes Auge haben werde.“

Der Wille des Senats war gut, der Student aber fand daran nicht Gefallen, und ein paar Monate darauf sehen wir, wie der Kanzler verzweifelt an der Möglichkeit, die Statuten durchzusetzen, sein Amt niederlegen wir, ja 1577 vergleicht ein Bericht des Untervogts von Tübingen die Stadt wegen ihres gottlosen Wesens mit Sodom und Gomorrha. Ruhig des Nachts nach Hause gehende Bürger werden von Studenten mit Schimpfreden und Kottwürfen verfolgt und mit bloßen Klängen angefallen. In Lustnau Prügelei der Musensöhne mit Schmiedeknechten. Sechs Bursche von der Universität werfen dem Doctor Ochsenheimer die Fenster ein; drei andere machen sich den Spaß, im bloßen Hemd über die Straße zu gehen; wieder andere duelliren sich auf

der Gasse, einer wird im Gefecht mit den Stadtknechten mit einem Schweinspieß erstochen u. s. w. 1579 erschlägt ein Student aus Sachsen einen Bürgerssohn aus Tübingen bei einer Hochzeit. Bei der im Jahr 1581 abgehaltenen Visitation erklärt der Senat offen, die neuen Statuten können nicht gehalten werden, da „die aus fremder Nation Herkommenden — es studirten in dieser Periode häufig Sachsen, Preußen, Pommern und Holsteiner sowie Polen hier — sich ihnen nicht unterwerfen, wegziehen und Gefahr vorhanden, daß die Schule gar leer stehen müßte.“ In demselben Jahre großer Studententumult. Ein Doctor Ohsenbach bekommt mit seinen Kostgängern Streit und ruft die Bürger zu Hilfe, die Studenten dagegen erhalten Succurs von den Commilitonen. Nur mit Mühe wird von Rector und Obervogt Blutvergießen verhütet, aber nicht ohne daß drei Studirende den letzteren schwer beleidigen. Tags darauf zu Carcer verurtheilt, wollen sie sich nicht fügen, wieder läuft die Studentenschaft zornschnaubend zusammen, sammelt sich vor dem Senatshause und droht die Stadtknechte todzuschlagen, falls jene in Haft behalten würden. Vergeblich sucht der Rector sie zu beruhigen, und die Strafe muß vorläufig aufgeschoben werden. Als zwei Tage darauf, am 2. März, Obervogt und Magistrat auf Vollziehung derselben dringen, verschanzen sich die Studenten in den Häusern mit Büchsen, andererseits tritt die Bürgerschaft auf dem Markt mit Wehr und Waffen zusammen. Erst als am 6. März eine herzogliche Commission anlangt, unterwerfen sich die Studirenden, und acht von ihnen werden relegirt.

Schon vier Wochen darauf aber, am 3. April, giebt's wieder in der Nacht „greuliche Unfuhr mit beständigem Schießen während der Abendkirche“, und am 5. liefern sich vier Adelige auf dem offenen Wörth ein mörderisches Gefecht. 1584 spielt ein Haufe Studenten Nachts zwei Uhr auf dem Markt mit Lauten, Zithern und Geigen. Der Studiosus v. Unruhe, der hier wohnt, jauchzt dazu aus dem Fenster. Der v. Rantzau fordert ihn herab, wenn er ein ehrlicher Gesell sei, und als jener erscheint, fallen sieben mit bloßen Wehren über ihn her. Rantzau haut kurz nachher einem Georg Waibel die Hand ab, kommt ins Carcer, wird aber auf Fürbitte des Hofrichters und der Assessoren entlassen. In demselben Jahre muß der Senat den Visitatoren des Herzogs abermals bekennen, „daß den Statuten nicht nachgelebt werde“, die Jugend sei sehr verderbt, der Jörg von Ehningen sei „pestis studiosorum“, die Wirthhe halten den fürstlichen Befehl nicht, die Studenten nicht zu setzen.

Und in diesem Stil ging es durch die ganze zweite Hälfte des Jahrhunderts weiter, wobei fast immer der Adel den Reigen führte. 1589 — ein Jahr, welches in dieser besonders liederlichen und händelsüchtigen zweiten Hälfte des sechzehnten Säculums wieder besonders liederlich und händelsüchtig gewesen sein muß, da in ihm die Nürnberger schreiben, sie könnten ihre Kinder „propter nimiam dissolutionem, welche in Tübingen“, nicht dorthin auf die Schule

schicken — wurden elf Studenten, unter denen die Junker Schertlin, Truchseß und Stockheimer die Hauptrolle spielen, ins Carcer gesetzt, weil sie des Nachts gelärmt und sich wider den Pedell mit Hauen und Stechen vergriffen, und als der Herzog über Truchseß, von dem ihm der Senat geklagt, daß er „ein epikuräisch, viehisch, ruchlos und ärgerlich Leben“ führe, näheren Bericht einforderte, bat Senatus, ihn damit zu verschonen, „weil dies bewegender Ursachen halber ganz bedenklich“. 1591 forderten Studenten sogar den Hofrichter aus seinem Hause heraus zum Duell, und in demselben Jahre gabs außer andern Schlägereien eine zwischen vier Studiosen und einigen Handwerksgesellen, zu der sich jene in 30 Maß Wein den erforderlichen Uebermuth getrunken hatten. 1593 beschließt der Senat, fleißig die Zehrhäuser zu inspiciren wegen der allzu großen Zechen. Der Protokollführer aber setzt — vermuthlich mit dem Lächeln des erfahrenen Mannes — hinzu: „hoc bene dicunt, sed non facile afficiunt“, Worte, die er nach dem Mitgetheilten hinter jedes Statut hätte schreiben sollen, bevor er Sand darauf streute. Am 20. November 1597 zieht der Student Hamberger — auch eine „pestis studiosorum“ und überdies der schwarzen Kunst verdächtig — mit einer Rotte wüster Bursche in der Stadt herum, um vor den Häusern der Professoren das „Lied von den sieben Nonnen und andere schandlose Lieder“ zu singen; sie „hauen in die Steine“ und antworten den Pedellen und Nachtwächtern, als diese ihnen Ruhe bieten, „ob ihnen die Haut heiße, wollen die Klingen mit ihnen theilen“. 1598 werden Graf Schick und ein Student v. Frankenberg, die wegen nächtlichen Streits mit dem Pedell und der Schaarwache vorgefordert sind, ganz verschieden behandelt, der Graf nur vermahnt, sein Genosse bestraft. Zehn Tage darauf schreibt der Senat an Schick, schon wieder habe der gnädige Herr Graf mit der Wache Händel angefangen und sie mit bloßer Wehr auf dem Markte angegriffen; wenn sich das wiederhole, müsse man ihn der bürgerlichen Obrigkeit zuweisen, „sonsten aber bleibe man ihm, dem Herrn Grafen, auf sein gebühlich gräßliches Verhalten zu aller guten Beförderung wohlgezwogen.“

Genug nun mit Excerpten dieser Art und nur noch zwei Züge des tübinger Lebens in dieser Periode, für die der Verfasser anderwärts keine Beispiele aufgefunden hat.

Wie die Studenten zum Theil noch sehr jung waren und von Hofmeistern begleitet auf der Universität eintrafen, so kommen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch Herren unter ihnen vor, denen man ein überreifes Alter geben möchte, da sie verheirathet und mit Kindern gesegnet sind. So 1556 der Studiosus v. Thalheimer, den man auf Fürbitte seiner Frau aus dem Carcer entließ. So 1557 ein andrer Musensohn, welcher großen Nachtskandal macht, sich häufig betrinkt und keine Vorlesungen besucht, und der wegen aller dieser Allotria „in Anbetracht seiner braven Frau und Kinder“ nur mild bestraft

wird. So ferner der Student Rüpflein, der 1558, weil er „sein Weib übel geschlagen“, zu vier Wochen Carcer verurtheilt wird. Wieder ein anderes Beispiel ist ein Studirender, den man 1584 excludirt, weil er bei einem Zank mit seinem Schwiegervater grausam gelärmt und gelsucht hat. Ein letztes Exemplar findet sich endlich 1597 in einem Studenten, der ein Mädchen heirathet, mit dem er sich vergangen, außerdem aber werden 1575 heimliche Ehen von Studenten verboten.

Alte Studenten, solche, die sich, wie manche Handwerksburschen in die freie Luft und den Wechsel des Strohmerlebens, in die Ungebundenheit und das bequeme Gehäuse des akademischen Lebens verliebt, kommen auch an andern Universitäten vor. Andere alte Herren, welche zur Bewältigung von so viel Wissenschaft als das Examen verlangte, dreißig und mehr Jahre bedurften, wurden im vorigen Abschnitt erwähnt, und könnten noch weiter angeführt werden, wie wir denn den ehrwürdigen Greis Heinrich Del, der im Jahr 1638 zu Leipzig als Student das Zeitliche gesegnet, aus Respect vor den 100 Jahren, die ihm die Locken gebleicht, in diese strebsame Classe stellen müssen. Stark bejahrte Mäusenjünger also gab es allerdings damals nicht wenige, aber Studenten mit Frau und Kindern scheinen nur im Lande der sieben Schwaben geblüht zu haben. Erst im siebzehnten Jahrhundert begegnen wir in dem Verbot der Studentenehen, welches 1609 vom Senat der Universität Herborn erlassen wurde, einem Zeugniß, daß dergleichen auch im Norden bisweilen vorkam.

Die zweite Notiz, die noch hinzuzufügen ist, gehört in das Gebiet der damals aufgekommenen Teufelsbündnisse und Hexenverfolgungen. Am 11. December 1596 wird dem tübinger Senat angezeigt, ein Student Leipziger aus Sachsen habe sich dem Bösen verschrieben, um pecuniärer Bedrängniß abzuhelfen. Man citirt ihn und läßt ihn durch die Theologen befragen, ob er schon lange mit dem Teufel zu thun gehabt, wie oft er von ihm Geld erhalten, was für ein Abkommen er mit ihm getroffen, welche Bücher er gelesen? Antwort: wäre das erste Mal, hätte nichts erhalten, nur seine Schulden hätten ihn dazu gebracht, wäre mehr als 200 Fl. schuldig, hätte es höchstens zwei Jahre mit dem bösen Feind treiben wollen und, wenn er in dieser Zeit gestorben, so hätte er vorher ihm abgesagt und ihm erklärt, er habe einen andern Helfer, Jesum. Beschluß: ihn bis zum Christtage im Carcer zu lassen und ihm anzuzeigen, daß er sich zum heiligen Abendmahle vorzubereiten und dieses zu genießen habe, auch das ganze halbe Jahr zu Hause bleiben müsse, außer um in die Kirche und in die Sectionen zu gehen — man sieht, ein gelindes Verbrechen und so auch gelinde Ahndung.

Auch dieser Fall steht in den Universitätsacten damaliger Zeit unfres Wissens einzig da. Wie es aber nichts Neues unter der Sonne giebt, so auch,

wenigstens auf diesem Gebiet, nichts Neues. Im vorigen Jahr berichteten die Zeitungen von dem Teufelsbündniß eines jungen geldbedürftigen Polytechnikers in Prag, welches mit dem darauf folgenden Verhör unserm Leipziger und seinen Examinatoren wie aus den Augen geschnitten ausfab.

Sehr ähnliche Zustände treffen wir an mehreren andern alten Universitäten, in Erfurt, Ingolstadt und Leipzig.

In Erfurt sollte 1510 ein Student gerädert werden, der zu Griffstedt Kirchenraub verübt hatte, aber der Bursch erwehrte sich des Nachrichters, entsprang und wurde dann, als dieser ihn wieder eingefangen und mit seinem Geldgürtel an eine Leiter gebunden, von den Commilitonen unter großem Halloh und Gelächter des Volkes sammt Leiter und Gürtel, in dem sich der Lohn für seine Hinrichtung befand, entführt und in Sicherheit gebracht. In demselben Jahre machte zu lebhafter Betheiligung der Studentenschaft an den Streitigkeiten innerhalb der Stadtgemeinde dem Flor dieser hohen Schule für immer ein Ende. Bürger und Soldaten rückten vor das große Collegium, beschossen es mit schwerem Geschütz, schlugen die Vertheidiger desselben in die Flucht, plünderten und verwüsteten die Bibliothek und nöthigten durch ihre Gewaltthätigkeit auch die Professoren zum Abzug — ein Ereigniß, welches erst mehrere Jahre später sich wieder ausglich, dessen Folgen aber niemals auch nur annähernd vollständig wieder gut gemacht werden konnten. Die akademische Welt hatte hier einmal versucht, sich mit einer großen Stadt zu messen; sie mußte empfinden, daß dies ein thörichtes Unterfangen war\*).

Ingolstadt weist namentlich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, 1567, 1575 und 1579 große Studentenumulte auf, bei denen es zu Blutvergießen, vielfachen Verwundungen und wiederholt selbst dahin kam, daß einer und der andere auf dem Plage blieb.

Wieder ausführlicher muß über Leipzig berichtet werden, dessen Universität in ihren Annalen grade aus dieser Zeit mancherlei bewahrt, was für unsre Darstellung und die Sittengeschichte überhaupt von Werth und Bedeutung ist.

Zunächst einige Blicke auf die Sitten der leipziger Studenten und deren Verhalten zu ihren unmittelbaren Vorgesetzten. Die Uebersicht ist auch hier nicht eben erfreulicher Art, und vielfach begegnen wir Ausbrüchen von Rohheit, üblen Gewohnheiten und namentlich auch geschlechtlichen Sünden. Besonders schlimm steht es um das Jahr 1545, wo eine ganze Reihe von Untersuchungen und Strafen zu verzeichnen sind. Sieben Studenten werden zu Geldbußen verurtheilt, weil sie an der Nicolaikirche lagerndes Bauholz gestohlen haben.

\*) Erfurt hatte in dieser Zeit, wie man annimmt, gegen 60,000 Einwohner, mit denen es die vollreichste Stadt des damaligen mittleren Deutschland gewesen wäre.

Andre haben sich im Spiel Geld, Kleider und Bücher abgenommen. Wieder andere werden wegen Sünden wider das sechste Gebot bestraft, der eine, weil er sich aus Böhmen eine Dirne hat holen lassen, die aus der Stadt verwiesen ist, ein anderer, weil er im Bordell die Zeche nicht berichtigt; drei müssen drei Thaler jeder erlegen wegen Besuchs eines derartigen Instituts, vier trifft dieselbe Strafe, weil sie liederliche Frauenzimmer mit ins Fürstencollegium gebracht. Magister Lupulus und Johannes Kertsch, im Peterscolleg wohnend, sind wegen Verkehrs mit verdächtigen Weibsbildern, Zacharias Baumgarten ist wegen Unzucht mit der Magd des Paulinercollegs vor Magnificum citirt, reinigen sich aber von der Anklage nach Vorschrift der Statuten. Lucas Schwarz aus Jüterbock bekommt, weil er in der Trunkenheit Jungfrauen in das Bernhardscolleg hat entführen wollen, fünf Tage Carcer. Georg Pfefferkorn hat in gleichem Zustande in Bürgerhäusern Fenster eingeworfen und muß den Schaden ersetzen sowie einen Thaler Strafe zahlen. 1567 wird ein Student hingerichtet, weil er mit drei andern einen Apotheker beraubt hat, seine Spießgesellen entfliehen, einer derselben, später ergriffen, kommt, „weil er eines vornehmen Doctors Sohn“, mit Relegation auf 90 Jahre davon.

Auch in Leipzig hatte der hohe Adel viele Vorrechte. Barone und Grafen gingen bei öffentlichen Aufzügen zwischen den Decanen und den Magistern, auch wenn sie nicht zum Magisterium promovirt waren; doch hatten sie sich diese „Stelle“ durch einen Schmaus, das „prandium in loco“ zu erkaufen, welches somit ein Aequivalent für das Magistereexamen war. Oft geschah es, daß Studenten dem Citat des Rectors nicht gehorchten, grobe Worte gaben und nur mit Mühe zum Gehorsam zu bewegen waren, wenn sie sich adliger Protection sicher wußten. So 1524 ein gewisser Walthelm, der sich durchaus nicht relegiren lassen wollte und wochenlang dem ängstlichen Rector und der ganzen Universität in schändester Weise Trotz bot. Und so 1555 ein gewisser Geska, der beim Prandium Aristotelis die gesammte gelehrte Würdenträgerschaft der Universität, weil man die Grafen von Viatallig, deren Präceptor er war, bei der Einladung zu diesem Mahle nur Freiherrn titulirt, „fungos, nebulones et fures“ nannte und seiner Vermessenheit nicht einmal durch den Rector Ruhe anbefehlen ließ.

Der Rest der Geschichte der leipziger Studentenwelt im sechzehnten Säculum ist, soweit uns die Quellen geöffnet sind, eine Kette von Kämpfen und Zusammenstößen der jungen Herren unter sich und mit der Bürgerschaft. Bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus vergeht fast kein Semester ohne Schlägereien, blutige Rencontres, Mordthaten, Pasquille, aufrührerische Placate, grobe Widersegligkeit und andere Criminalfälle.

1521 rebelliren die Studirenden wegen Verschließung der Bierkeller. 1530 stürmen die Kürschner in Gemeinschaft mit allerlei Pöbel die Collegien. 1533

bricht wieder eine große Fehde zwischen den Studenten und den Handwerksgefelln aus, die wir uns von jenen selbst erzählen lassen, dabei aber unser Theil denken und annehmen wollen, daß nicht bloß der Gegenpart der Erzähler Werch am Rocken gehabt haben wird. In dem „Unterricht gemeiner Studentenschaft“, der damals an den Rector Arnold Wöstenfeld abging, heißt es:

„Es ist einer löblichen Universität und ehrbarem Rathe noch wohl bewußt, was für Widerwille und Unfug sich vor jezt drei Jahren ungefähr zwischen den Kürschnern als Anfängern und den Studenten in Stürmung der Collegien zugegetragen, und ist derselben Empörung Ursache gewesen Sebald Froschlein der Fechtmeister.

Demnach trägt sich jezt eben durch denselben Froschlein zu, daß er auf verwichnen Sonntag Exaudi Fechtschule (eine öffentliche Production seiner Künste) gehalten und den Tag um ein Uhr durch die Studentengasse mit Trommeln und Pfeifen hart an den Collegien hingestreift und also vom Rannschen Thor aufs Schloß ohne alle Verhinderung gezogen. Darnach am Abend um neun Uhr ungefähr abermals den Brühl herausgetrommelt, bis sie in die Ritterstraße gekommen. Allda haben sie sich von ihrer Seite und gewöhnlichem Gange zu den Collegien gewandt und den gewöhnlichen Laut der Trommel in ein Lärm schlagen verwandelt, allda etliche Gesellen, so vor den Collegiis gestanden, gestoßen, so daß die Unsrigen gewichen. Dadurch etliche Studenten bewegt worden und in die Trommel geschlagen, und während deß sind etliche von uns zu ihnen auf den Kirchhof, dahin sie gewichen, gegangen, sie mit guten Worten gebeten, sie wollten doch freundlich abscheiden, denen etliche von den Kürschnern gütlich geantwortet, aber der Fechtmeister und ein Tischlergesell haben durchaus keinen Frieden geben wollen, die auch durch ihre Gesellen Schelme gescholten worden um ihres Hochmuths willen, und haben endlich angefangen mit Steinen zu werfen, und zu den Collegien hingedrungen trotz unsrer gütlichen Bitten.

Darnach den Montag in den Pfingstfeiertagen um neun Uhr ungefähr haben zwei Schneider mit einem Buben fünf junge Studenten vor der Apotheke am Markt angesprengt und die zwei, welche vorangegangen, ungeachtet sie freundlich gebeten, sie wären nicht Haders halber da, wäre ihnen auch von ihrem Herrn Rector Friede zu halten geboten, welchem sie gern nachkommen wollten — wie dem allem, haben doch die Schneider dieselben zwei Studenten heftig und den Einen bis auf den Tod verwundet, bis so lang die andern drei hintennach gekommen, haben die Schneider die Flucht gegeben, aber doch nicht unverletzt, dazu dann endlich auch der Fechtmeister gekommen, welches alles mit des Apothekers Gesellen genugsam darzuthun ist.

Den andern Tag sind zwei aus unsern Gesellen von Prag aus Hieronymus Walters Haus gegangen und anheyme gewesen, allda sind ihnen ungefähr acht begegnet, unter welchen sie drei mit bloßen Messern angesprungen, sie

Schelme gescholten, und, wo solches nicht durch die Bürger, so umher gestanden, verhindert, hätten die Unsern ohne merklichen Schaden nicht entkommen können, und wie sie fortgegangen und kaum bis zum sechsten Haus gekommen, sind sie wieder von fünfzen überfallen worden und kaum auf den Nicolauskirchhof entkommen und unverfehrt nach Hause gegangen.

Am Dienstag in der Pfingsten ist aber von einem Handwerksgeßellen Fechtschule gehalten worden, allda sind die Unsrigen von dem vorigen Fechter mit schmähhlichen Worten angerufen worden, sagend: „Haben wir nichts von Scriptis? Ich meine aber nicht mit Steinwerfen; denn das gilt hier nichts.“ Und bald darnach zu einem seiner Geßellen gesagt: „Ich will einmal wieder einen werfen, daß er erschrecken soll.“ Solches haben die Unsern geduldet. Auf den Abend, wie uns angezeigt ist, hat der gedachte Froschlein alle seines Handwerks (er war Kürschner) auch Schuster, Schneider und Andere ermahnt und gebeten, wollten auf den Abend erscheinen und in die Ritterstraße einen Einfall thun, mit den Studenten ein Gängelein zu haben, und haben bald darauf einen Jungen mit der Trommel oben bei den Paulinern in die Gasse herabgeschickt und ihn Lärm schlagen lassen. Welchen ein Bürger mit Namen Blasius Weiß, ein Kürschner, auf unsre Protestation und Bitte, er wolle solches Bezeugniß geben, ums Maul geschlagen und dem Vuben dabei gesagt: „Wäreß du Meinesgleichen, ich wollte dich lehren, wie du in einer fürstlichen Stadt solltest Lärm schlagen und erwecken.“ Bald darnach haben sie einen Jungen zu uns geschickt: wir sollten uns die Weile nicht lang sein lassen, sie wollten kürzlich (bald) bei uns sein und sonderlich mit diesem Reim: wer Furcht hat, der leg einen Panzer an. Und sind bald darnach mit großen Haufen auf die Collegia zugelaufen und zu allen Thoren hinein auf den Kirchhof gedrungen. Sind aber doch die Unsern bei den Collegiis, wie Ew. Magnificenz geboten, geblieben und ihnen keine Ursach gegeben, bis acht Schuster von dem Kirchhof zu den Collegiis geeilet und mit bloßen mordlichen Wehren auf die Unsern geschlagen, und ihrer noch mehr denn vierzig hinter ihnen gewesen, darüber die Unsern nothgedrungen, der Gewalt zu widerstehen. Dadurch auch ein Schuhknecht todtgeblieben, welcher zu andern seines Handwerks umhergegangen ist, gesagt: „Wir wollen doch sehen, was die Studenten vermögen“, worüber wir von etlichen Bürgern Zeugniß haben. Der meiste Haufen ist auf dem Kirchhof geblieben und hat mit Steinen nach uns geworfen, auch mit viel schmähhlichen Worten als Schelme, Böswichter, Partekensfresser und bei unsern Ehren uns angereizt und auf den Kirchhof gefordert, bis so lang sie von dem Kirchhof in die Flucht gebracht, gejagt, aber doch keiner sonderlich Schaden empfangen, außer dem Entleibten.

Am folgenden Morgen, wie man den Entleibten begraben, hat einer mit Namen Peter Federmacher mit aufgereckten Fingern geschworen, und wie Etliche sagen, soll solches mit andern Handwerkern bei dem Grabe geschehen sein, es

solle nicht ungerochen bleiben; sie wollen weder Student, Magister, Doctor, Arm oder Reich, Klein oder Groß, Gewaffnet oder Ungewaffnet verschonen, sondern sie wieder mit Gewalt niederschlagen, wie denn solches ihres Schwurs etliche Anzeigung an den Unsern bewiesen worden. Denn sie haben zwei junge Gesellen, unbewaffnet, angeplogt und den Schenken in unsrer lieben Frauen Collegio, welcher seines Dienstes halber zu Markt gegangen, sich unterstanden zu hochmuthen, sind jedoch unbeschädigt von ihnen gekommen. Sie haben auch, das doch ihnen spöttlich ist, die jungen Knaben mit troglichen Worten angesprengt. Desgleichen, als wir Gott zu Lobe in der Procession gegangen, hat Sebald Froschlein, der Fechtmeister gegen uns, da er nicht mehr gekonnt, die Zunge herausgereckt und mit Fingern auf uns gewiesen, auch zuletzt nach der Procession auf dem Markte uns zu beschädigen begehrt. Darauf, ein wenig nach sieben Uhr zu Nacht, sind bei den Paulern die Handwerksgefallen mit versammelten Haufen gestanden mit wehrhafter Hand und verharret, bis der Richter mit seinen Bürgern und Stadtknechten gekommen. Da haben die Handwerker gewältig nachgefolgt, und wie der Richter vor das große Collegium gekommen ist, hat er an das Thor geschlagen und ihnen zu öffnen begehrt; denn es war zugemacht. Ist aber von Magistro Gotfriedo abgewiesen worden. Darnach haben die Andern mit Messern hineingestochen und ein Theil nach einem Wagen gerufen, damit sie das Thor offen machten, der Richter aber die Gasse hinabgegangen bis zu dem Schuhhaus. Unterdeß werfen diejenigen, so geblieben und von dem Richter unabgewiesen waren, mit steinernen Löthkolben an das Collegium, also daß wenig Fenster ganz bleiben mochten. Wie solches geschah, wandte sich der Richter wieder und trieb sie aus der Gasse.“

Infolge dieser Vorfälle beschlossen die Studenten die Stadt zu verlassen, und der Untergang der Universität stand drohend in Aussicht, bis sich endlich Rector und Universität an den Herzog Georg und den Capitaneus der Burg um Beistand wandten, worauf einige Jahre Ruhe herrschte.

Wieder ein schlimmes Jahr war 1544, in welchem sich die leipziger Hochschule in einem Semester über nicht weniger als drei Todtschläge und „sathanicae insidiae innumerabiles“ zu beklagen hatte. Ein Kürschner Nickel von Salza erschlug den Baccalaureus Caspar Kolben von Glogau und ging unbelästigt am hellen Tage davon. Der Student Leonhard Rucker erstach bei Nacht mit dem Schwerte Adam von Ischwig und wurde dafür auf hundert und ein Jahre relegirt. Der Sohn des Richters von Schönefeld und der Sohn des Richters von Raundorf brachten den Studiosus Johann Leysen aus Görlitz um und kamen durch die Nachlässigkeit des Bürgermeisters Widmann ohne Strafe davon, was die der Universität besonders auffälligen Kürschner zu allerlei Angriffen auf letztere ermutigte. Als der Herbergsvater (hospes) der Kürschner, Andreas Nabe im Brühl, mit einer Bombarde nach den Studenten geschossen und diese

sich beim Bürgermeister beklagten und Strafe forderten, antwortete dieser „pro solita sua Widmanneitate“: „Es müssen die Euren stets Recht haben“, und der Frebler blieb unbehelligt. Die Universität klagte nun bei Kurfürst Moriz, und es erfolgte ein entsprechendes Edict. Aber die bösen Kürschner kehrten sich nicht daran; bald nachher verwundete einer von ihnen, Hans von Bunzlau, den Sohn des Doctors der Medicin Schiltel am grimmischen Thor mit dem Schwerte, und er würde ihn getödtet haben, wenn nicht Andere dazwischen gesprungen wären.

Jetzt endlich schritten die Bürgermeister ein, der Thäter wurde verhaftet, und man ließ der Universität die Wahl unter drei Bestrafungen desselben, Abhauen der Hand, oder öffentliche Stäupung durch den Henker und Verweisung aus der Stadt auf zehn Jahre oder endlich Brandmarkung der Hand und Verbannung. Die Universität lehnte die Wahl ab, und der Magistrat wollte nun die strengste Strafe vollziehen lassen. Schon war auf dem Markte der Bloß zum Abhauen der Hand aufgestellt und daneben ein Bündel Ruthen zur Stäupung. Aber es entstand ein Auflauf, da die Kürschner und andere Handwerker dieses Verfahren für zu streng hielten, und das Urtheil konnte nicht ausgeführt werden. Drei Meister von der Kürschnerzunft erschienen beim Rector und baten, den Missethäter nicht in die Hände des Scharfrichters fallen zu lassen, die Zunft selbst wolle ihn so fürchterlich hauen, wie es jener nicht könnte, wenn er ihn auch dreimal öffentlich stäupte. Darauf befragte der Rector die Nationen, aber wieder wurde beschlossen, sich in den Lauf der Gerechtigkeit nicht einzumischen, sondern dem Richter zu überlassen, was er thun wolle. Der letztere begnügte sich darauf mit Einbrennung eines Brandmals, welches besagte, daß die Hand hätte abgehauen werden sollen, und Verweisung aus der Stadt.

Nicht weniger wild ging es in dieser Zeit auf den neuen Hochschulen Wittenberg, Königsberg und Jena zu.

In Wittenberg wurde 1512 der Rector Ebar von einem Studenten, welchen er relegirt, vor dem Elsterthor ermordet, und 1555 wäre Melanchthon beinahe dasselbe widerfahren. Am Michaelsabend des Jahres 1516 erschlug ein Student aus Schwaben einen Commilitonen Antonius v. Schierstedt; kurz nachher wurde Johann v. Haldensleben vor seiner Burse erstochen, und wieder acht Tage später traf das gleiche Schicksal den Studiosus Andreas Binnemann aus Braunschweig. Ob diese Todtschläge im Zweikampf erfolgten, ist aus der Quelle, Olfekops Hildesheimer Chronik,\*) nicht zu ersehen. Dagegen kamen Duelle, wenn auch noch nicht in der heutigen Form, sondern in der des Rencontres, ohne vorherige Verabredung, nach der Mitte des Jahrhunderts in Wittenberg so häufig vor, daß der Senat 1570 mit einem besondern Statut

\*) Dolch, a. a. D. S. 71.

dem „Meheln unter den Studenten“ Gehalt zu thun suchte, und 1585 finden wir in den Annalen der dortigen Universität die Relegation eines Theodor Hoken von Dohna, der einen Adam Saluder im Duell erschlagen, und die Exclusion des Livländers Disenhufen verzeichnet, welcher Andere gefordert hatte.

In andern Beziehungen scheinen die Zustände sich hier Anfangs mit der Reformation gebessert zu haben, namentlich will Meyfart von einem alten katholischen Priester, der zwei Jahre vor Luthers Hingang in Wittenberg studirt gehabt, vernommen haben, daß „die Studenten dermaßen fleißig gewesen wären in Lectionen, daß mancher gar frühe zu den Auditorien eilen müssen, wo er Raum zu sitzen finden wollte“<sup>\*)</sup>. Aber auch der mainzer Professor Adam Conzen wird, obwohl er Jesuit war, zu beachten sein, wenn er im 14. Capitel seiner Schrift von der Polizei berichtet, Luther habe „kurz vor seinem Tode heftigst geklagt über die lose Disciplin bei der Universität Wittenberg, wie täglich so große Bubenstücke geschähen und ein solcher Trotz und Halsstarrigkeit wäre, daß die vier Elementen es nicht ertragen können.“

Die wittenberger Statuten von 1562 untersagen den Studenten, sich bei Hochzeiten einzudrängen, und da dies nicht gehalten wurde, so mußten in der Folge stets zwei Herrn von der Universität solchen Feierlichkeiten bewohnen, um Ungebühr zu verhüten. In einem andern Gesetz desselben Jahres wird gegen unanständiges Tanzen der Studenten, das „Verdrehen und Abstoßen“ der Tänzerinnen, d. h. das unschicklich freie Herumschwenken und Emporheben derselben, geieifert und für das erste Mal mit 2, für das zweite Mal mit 3 Gulden Strafe, für das dritte Mal mit Relegation auf ein Jahr gedroht. Ferner sind Einbruch in die Weinberge und die Gärten der Vorstädte ausdrücklich verboten, und in den Statuten von 1596 wird der Studentenschaft zugerufen: „Non sitis fures, neminem defraudate, non rapite res alienas.“ Dann soll dieselbe sich nicht an Fastnachtsummereien und Possenspielen betheiligen. Wiederholt endlich ergingen scharfe kurfürstliche Mandate gegen andere Frevel, namentlich gegen nächtlichen Lärm und Tumulte. So 1571 und so 1583, wo Studenten, welche Fehdebrieфе ausgehen lassen oder Wegelagerung treiben, mit der höchsten Landesacht und Enthauptung bedroht werden. So 1587, wo das betreffende Rescript über muthwillige und unruhige Gesellen klagt, die bei nächtlicher Weile herumschweifen, alle, welche ihnen begegnen, niederschlagen, den Leuten die Fenster auswerfen, mit Spießen, Stangen, langen und kurzen Röhren, auch Sturmhauben einherziehen, Häuser stürmen, viehisches Geschrei ausstoßen, selbst der Todten in den Gräbern nicht schonen und ungeachtet aller Warnungen und Gebote davon nicht ablassen. Und so 1591, wo

<sup>\*)</sup> Meyfart, Christliche und wohlgemeinte Erinnerung von der Wiedererbauung der akadem. Disciplin. Schleusingen 1636. S. 86.

in dem bezüglichen Erlaß wieder von Häuserstürmen, Wegelagern, nächtlichem Ueberfallen, Rottieren, Fenstereinschlagen und Singen schändlicher Lieder die Rede ist.

In Königsberg ähnliche Klagen und Verordnungen schon 1546, zwei Jahre nach Stiftung der Universität. Hier verbietet ein Gesetz den Studenten, in der Weise eines Satyrs zu tanzen, und ein anderes sagt: „Arma non gerat, domus civium non oppugnet, fores non effringat, globos plumbios in civitate non ejaculetur, neminem ad pugnam provocet nec provocatus assentiatur provocanti, hortos non depopuletur.“\*)

In Jena gab es gleich nach Errichtung der Universität im Jahre 1558 so gefährliche Studententumulte, daß der Herzog von Weimar sich bewogen fand, einen besondern Amtmann dahin zu setzen. Rath und Senat waren theils nicht im Stande, theils nicht gewillt, den Unordnungen zu steuern. Auffällig ist dagegen, daß die ältesten Gesetze dieser Universität nichts von Duellen wissen, und daß hier erst in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrhunderts Verbote dieser Unsitte vorkommen.

„Schulen seyn auch Heerlager. Wenn man von einem hohen, ja höchsten Berge das Heerlager des gelehrten Kriegsvolks, welches wider viel Feinde, wider die Keger in der Theologia, wider die Unbilligkeit in der Jurisprudencia, wider die Krankheit in der Medicin, wider die Unwissenheit in der Philosophia, Künsten und Wissenschaften streitet, beschauete, könnte man sagen: O wie fein sein eure Hütten, o ihr Akademien, und eure Wohnungen!“

So um die Mitte des dreißigjährigen Krieges der wackere und phantasievolle erfurter Professor Meyßart, wo er von der Universität spricht, wie sie sein soll. Weiterhin, wo er die Universitäten schildert, wie sie zu seiner Zeit waren, wird man geneigt, die hohen Schulen in weniger ehrenvoller Weise mit Soldatenlagern zu vergleichen und eine frappante Aehnlichkeit zwischen beiden zu behaupten. Das Vorstehende wird zur Genüge gezeigt haben, daß diese Aehnlichkeit, wie oben bemerkt, schon lange vor dem großen Kriege vorhanden war, und daß derselbe, wenn er der bestehenden Rohheit und Verwilderung der deutschen Studentenwelt einige neue unholde Züge hinzufügte, nicht allzu viel mehr zu verderben fand.

Die ersten Jahrzehnte nach der Reformation waren derb, oft grob und unsauber nach heutigen Begriffen, aber von einer gesunden Frische und durch die großen Gedanken und Bestrebungen des Anbruchs der neuen Zeit gehoben und verklärt. Die späteren sanken und verdunkelten sich wieder. Auf den Kathedern nahm eine neue Scholastik Platz, an den protestantischen Universitäten ganz ebenso wie auf den katholischen, wo jetzt die Jesuiten sich einzunisten be-

\*) Dolch (nach Arnoldt, Historie der königsbergischen Universität) S. 66.

gannen. Der Humanismus flüchtete vielfach vor den finstern, bitteren, trocknen Schwarzkörnern und ihrem Gezänk um neue Glaubensformeln von den hohen in die Mittelschulen, die dann länger als ein Jahrhundert seine eigentlichen Wohnstätten und Kulturgärten waren. Trägt das erste Drittel des Jahrhunderts der Reformation auch im Leben der Studenten im Großen und Ganzen einen gewissen morgendlichen Charakter, so zeigen die beiden andern schon, daß es Abend werden will. Der Geist ist wieder im Entfliehen, von dem Gewaltigen, welches die neue Zeit herauftrieb, ist nur die Gewaltthätigkeit geblieben, der Wein im Becher ist Reige, das folgende Jahrhundert wird die Hefen und den Ragenjammer bringen.

Davon in einem ferneren Capitel. Vorher aber im nächsten noch einen Blick auf die fahrenden Studenten und auf das älteste Zecherrecht oder, studentisch zu reden, den ältesten Trinkcomment, die beide noch in das sechzehnte Jahrhundert gehören.

### Die politische Lage.

Es ist weit gekommen in den letzten Wochen. Ganz Deutschland erhebt sich in Waffen, die Leiden des Krieges werden von der Bevölkerung empfunden, bevor er begonnen hat. Und doch wird es schwer, zu glauben, daß wirklich ein Krieg zwischen Deutschen und Deutschen bevorstehe. Preußen, Oestreich, Italien haben feierlich erklärt, daß sie nur zur Vertheidigung rüsten, sie haben sich dadurch wenigstens den Beginn des Kampfes erschwert.

Preußen und Oestreich haben allerdings ihre Rollen gewechselt. Preußen steht jetzt trotz der herausfordernden Räten seines Ministerpräsidenten und der drohenden Einberufung der gesammten Landwehr auf der Defensiv, Oestreich aber, das bis vor wenig Wochen widerwillig die Sprünge der preussischen Politik abwehrte, ist thatsächlich der angreifende Theil geworden, die Kriegslust ist dort in maßgebenden Kreisen, wenn auch nicht im Ministerium des Auswärtigen, größer als in Preußen, auch im Volke flackert ein Haß gegen den Nachbarstaat übermüthig und zerstörungslustig auf, der Tscheche, der Magyar und der Wiener versprechen freiwillig der Regierung die wärmste Unterstützung, und die östreichische Presse schürt gewissenlos den Brand.

Wer jetzt mit Widerwillen dies wüste Kriegsgeschrei und die übermüthigen Ausfälle auf Preußen mustert, wird darin rohe Antwort auf lange, ungeschickte Angriffe der officiösen Presse Preußens erkennen. Es war ein großer Uebelstand, daß der preussische Ministerpräsident Stolz und Widerstandskraft des Verbündeten, den er in unglücklicher Stunde für Preußen geworben, viel zu niedrig geschätzt hat, und es gehörte zu den vielen Tactlosigkeiten seiner Presse,